

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2023

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Die Stellungnahme der Gemeinde Baltmannsweiler hinsichtlich des Ausbaus der Radschnellverbindung und der Schaffung einer durchgängigen Süd/Nord-Achse vom Neckartal ins Remstal wurde als mittelfristige Maßnahme im Rahmen der **Fortschreibung des Regionalverkehrsplans** berücksichtigt.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Zur Unterbringung der Mülltonnen wurden am Bürgerhaus Hohengehren **Mülltonnenboxen** installiert. Hierdurch wurde eine hygienische Lösung geschaffen, die zudem den bisherigen Standort aus Sicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung ist diesbezüglich mit den Nutzern in Kontakt.

In Hinblick auf die **Anlegung eines Rundweges** befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Seniorenrat sowie dem Schwäbischen Albverein. In diesem Zusammenhang wird auch das bestehende Wanderwegenetz aktualisiert und verschiedene Feld- sowie Graswege in die Planungen einbezogen sowie der aktuelle Ortsplan mit Wanderkarte aktualisiert.

Das nächste Ausschreibungspaket zur **Straßen- und Feldwegsanierung** soll im kommenden Jahr erfolgen. Welche Bereiche in das Ausschreibungspaket aufgenommen werden, wird derzeit seitens der Verwaltung geprüft.

Im Zuge der **Baumaßnahmen zum Glasfaserausbau** wurde im Bereich Schönbuchstraße/Einmündung Albstraße der Randstein beschädigt. Es wird derzeit in Abstimmung mit der ausführenden Firma geprüft, ob im Rahmen der Reparaturmaßnahme die Absenkung des Randsteins möglich ist.

Bei der **Fassadengestaltung am Feuerwehrneubau** sind noch Restarbeiten ausstehend und Ausbesserungen erforderlich. Die Fundamentplanung für die mögliche Errichtung eines **Übungsturms sowie Aufzugs** wurden vorbereitet und im Leistungsverzeichnis entsprechend berücksichtigt. Zudem wurden beide Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Bezüglich der Errichtung des Aufzuges wird derzeit eine finanzielle Förderung im Rahmen des Programms „Aktion Mensch“ geprüft.

Die Anbringung eines **Verkehrsspiegels im Bereich Buchsäcker** wurde im Rahmen der letzten Verkehrsschau erörtert und aus Sicht der Verkehrspolizei sowie Straßenverkehrsbehörde als nicht erforderlich erachtet. Das Straßenbauamt wird dennoch die Sichtverhältnisse vor Ort prüfen um mögliche weitergehende Maßnahmen anzuordnen. Durch die **Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Reichenbacher Straße** wird dann gegebenenfalls auch die Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone wieder ein Thema werden, was es zu prüfen gilt.

Der **privatwirtschaftliche Glasfaserausbau** durch die Telekom für alle Hausanschlüsse (Nicht-Telekomkunden) wird vorerst nicht weiterverfolgt. Es werden zunächst die Haushalte prioritär versorgt, die auch einen Anschluss über die Telekom gebucht haben. Für die weiteren Haushalte ist eine zeitversetzte Ausführung geplant. Es handelt sich hierbei um eine bundesweite Entscheidung seitens der Telekom. Die betroffenen Haushalte wurden bzw. werden von Seiten der Telekom schriftlich informiert.

Es wurde auf den **fehlenden bzw. mangelhaft durchgeführten Rückschnitt** an mehreren Stellen im Gemeindegebiet hingewiesen. Der Verwaltung sind diese Probleme allgemein bekannt, weshalb die betroffenen Grundstückseigentümer mittlerweile zusätzlich zu der schriftlichen Aufforderung auch Zeichnungen sowie Skizzen über den ordnungsgemäßen Rückschnitt erhalten. Darüber hinaus erfolgen teilweise auch Nachkontrollen sowie nochmalige schriftliche Aufforderungen.

Im Zuge einer Baumaßnahme wurden **Ablagerungen auf einer Fläche im Bereich Oberer Samsenlau/Hofäcker** festgestellt.

Die Ausschreibungen zum **Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten** sind derzeit noch in Gange. Die Koordination der Maßnahme erfolgt über den Zweckverband

Breitbandversorgung des Landkreises Esslingen. Voraussichtlich zum Jahresende erfolgt die Vergabe der Maßnahme.

Es wurde die erneute **Abwesenheit der Presse** bei der Gemeinderatssitzung bemängelt. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich im Austausch mit der Esslinger Zeitung und warb ebenfalls für eine regelmäßige Teilnahme seitens der Presse.

3. **Finanzzwischenbericht 2023**

Der Gemeinderat wurde über die derzeit abzusehenden Finanzentwicklungen informiert, auch in Hinblick auf kommende Investitionsentscheidungen. Im Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr konnte im Vergleich zum Planergebnis eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Zum aktuellen Stand kann demnach ein positives Delta im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 840.000 Euro verzeichnet werden. Hierbei sind jedoch noch Restbuchungen ausstehend (bspw. Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe, Interne Leistungsverrechnung, Rückstellungen usw.). Auch im Bereich des Sonderergebnisses konnte insbesondere durch Grundstücksveräußerungen (bspw. im Bereich Escherländer) ein deutliches Plus erzielt werden, was in Summe ein positives Gesamtergebnis von knapp 1 Mio. Euro ergibt. Im investiven Bereich sind für den Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK insgesamt Mittel in Höhe von über 4 Mio. Euro abgeflossen. Dies bedeutet eine negative Veränderung der Liquidität um 1,7 Mio. Euro. Der Stand der liquiden Mittel betrug dadurch zum Jahresende 2022 rund 6,4 Mio. Euro. Die Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 bestätigen die Tendenz, dass die Diskrepanz zwischen dem prognostizierten Planergebnis sowie dem tatsächlichen Ergebnis weiter wächst. Insbesondere in den vergangenen drei Jahren, die durch die Corona-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine geprägt waren, wurde die Schere immer größer. Die finanzielle Planung für die Kommune wird daher zunehmend schwieriger.

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2023 ist festzustellen, dass die Steuerschätzung im Mai für die Kommune ernüchternd war und lediglich zu überschaubaren Zuwächsen geführt hat. Einzig in den Bereichen der Gewerbe- sowie Einkommenssteuer sind Mehreinnahmen zu erwarten. Alle weiteren Steuern sind hingegen rückläufig. Im Bereich des FAG sind für das Haushaltjahr 2023 Wenigererträge von rund 191.000 Euro zu prognostizieren. Demgegenüber stehen jedoch deutliche Kompensationen in anderen Bereichen. Insbesondere die Strompreisbremse, Zinserträge sowie Minderausgaben (bspw. im Personalbereich) haben einen positiven Einfluss auf diese Entwicklung. Sofern die prognostizierten Entwicklungen allesamt eintreten, kann das negative Delta auf ca. 680.000 Euro abgemildert werden. Es besteht allerdings berechnete Hoffnung, dass dieses Delta am Jahresende sogar noch geringer ausfällt und im Optimalfall eine „Schwarze Null“ erwirtschaftet werden kann. Ursächlich für diese positiven Entwicklungen sind die umfassenden Schätzungen, mit denen man in das diesjährige Haushaltsjahr gestartet ist. In den Planungen wurde das Jahr 2023 sehr detailliert betrachtet um alle Eventualitäten abzudecken. So wurde bspw. im Bereich der Gewerbesteuer trotz des positiven Trends der vergangenen Jahre und stetigen Einnahmen von über 1 Mio. Euro ein Ansatz von 900.000 Euro in den Planungen veranschlagt. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist daher ein Paradigmenwechsel und eine optimistischere Planung denkbar.

Im Jahr 2023 liegt im investiven Bereich der Fokus auch weiterhin auf dem Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK. Hier sind noch Investitionen von rund 3 Mio. Euro ausstehend. Zur Finanzierung des Projektes wurde eine Kreditaufnahme geplant. Im Haushalt 2022 wurde hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 5 Mio. Euro genehmigt, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Kreditermächtigung gilt noch bis zum Erlass des Haushaltes für das Jahr 2024 weiter. Da die neu beantragte Kreditermächtigung für 2023 von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde versagt wurde und aufgrund der negativen Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre eine erneute Kreditaufnahme nicht möglich sein wird, soll aus Sicht der Verwaltung der bereits genehmigte Kreditrahmen ausgeschöpft werden. Da die Gemeinde derzeit über

ausreichend liquide Mittel verfügt wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Kreditaufnahme bis maximal 3 Mio. Euro zu tätigen und diese Mittel in langfristige Geldanlagen zu investieren. Dadurch kann der Zinsaufwand durch Zinserträge kompensiert werden. Durch die Erhöhung des Leitzinses auf 4,5 % ist die Möglichkeit der Festgeldanlage auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bevorzugen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass für eine Kreditaufnahme ein positiver Haushalt vorausgesetzt wird, da dieser sowohl Zins als auch Tilgung im Ergebnishaushalt abbilden muss. Darüber hinaus könne man im Falle von ungeplanten Sonderzahlungen einen Kredit auch vor Ablauf der Laufzeit kündigen. In diesem Fall würden jedoch Vorfälligkeitszinsen entstehen.

4. Neubau Feuerwehrhaus mit DRK; Hier: Vergabe der Außenanlagen und weiteren Gewerken

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung im März angekündigt, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Planern das 4. Ausschreibungspaket für den Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK zusammengestellt. Das größte Gewerk stellen hierbei die Außenanlagen dar. Die europaweite Ausschreibung ergab dabei folgende Ergebnisse:

- 1.) Außenanlage und Freiflächen:** HSE-Bau GmbH aus Neuler zum Bruttopreis von 761.137,72 Euro
- 2.) Bodenbeschichtung als Oberflächenschutzsystem, Fahrzeughalle:** Betosan GmbH aus Kornwestheim zum Bruttopreis von 48.606,38 Euro
- 3.) Bodenbelagsarbeiten:** Hagenlocher GmbH & Co. KG aus Magstadt zum Bruttopreis von 27.323,44 Euro
- 4.) Malerarbeiten:** Keine Angebote erhalten. Diese Maßnahme wird mit dem nächsten Ausschreibungspaket vergeben.

Zusammenfassend konnte das Ergebnis aus Sicht der Verwaltung in der gegenwärtigen Lage als sehr zufriedenstellend eingestuft werden. Mit Ausnahme der Malerarbeiten wurden für jedes Gewerk mehrere Angebote abgegeben.

Im Laufe des Jahres wird zudem noch das letzte, kleinere Ausschreibungspaket veröffentlicht. Hierin enthalten sind dann die Ausschreibungen für die Möblierung, die WC-Trennwände sowie die Schließanlage.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass im Ausschreibungspaket auch die Fundamentplanung für den Übungsturm sowie den Aufzug enthalten ist. Der Gemeinderat stimmte den Vergabebevorschlägen einstimmig zu.

5. Freiwillige Feuerwehr: Beschaffung "Beladung für den Gerätewagen Transport"

In der Gemeinderatssitzung im März wurde der Vergabe „Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs Gerätewagen Transport (GW-T)“ durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Lieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Anfang 2024 erfolgen. Neben dem Fahrzeug wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehr im Zuge der Haushaltsplanung auch Mittel für Rollcontainer zur Verwahrung der vorhandenen Einsatzausstattungen/-situationen im Gerätewagen beantragt. Damit diese bis zur Lieferung des Fahrzeugs einsatzbereit sind, ist eine zeitnahe Bestellung erforderlich. Für die Anschaffung vorgesehen sind insgesamt 7 Rollcontainer. Je Einzelcontainer wurden dabei drei Angebote bei verschiedenen Herstellern eingeholt. Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor:

- 1.) Rollcontainer für Tragkraftspritze/Zubehör:** Fa. Logiroll zum Bruttopreis von 2.867,90 Euro
- 2.) Rollcontainer für 500m B-Schlauch:** Fa. Logiroll zum Bruttopreis von 2.118,20 Euro

- 3.) Rollcontainer für Gitterbox (2 St.):** Fa. Logiroll zum Bruttopreis von 4.498,20 Euro
- 4.) Rollcontainer für Strom/Licht:** Fa. Barth/Munk zum Bruttopreis von 2.731,05 Euro
- 5.) Rollcontainer für Atemschutzgeräte:** Fa. RollCon zum Bruttopreis von 2.922,64 Euro
- 6.) Rollcontainer für Atemschutzflaschen:** Fa. Logiroll zum Bruttopreis von 2.844,10 Euro

Das Gesamtvolumen für die Maßnahme beträgt somit 17.982,09 Euro. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass im Haushalt Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant wurden. Der Gemeinderat stimmte den Vergabevorschlägen einstimmig zu.

6. Neufassung der Benutzungsordnung über den Besuch der kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindergartenordnung)

Die Gemeinde Baltmannsweiler ist Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Betreuungsformen betreut werden. Die Benutzung der Einrichtung wird im Rahmen einer Benutzungsordnung geregelt. Aufgrund der mit dem Weiterentwicklungsprozess (Kindergartenmasterplan) einhergehenden Änderungen sowie Anpassungen (bspw. beim Öffnungszeitenportfolio, Anmeldeverfahren und der Warmspeisenversorgung) ist eine Neufassung sowie Fortschreibung der derzeit gültigen Benutzungsordnung erforderlich. Dabei soll das Benutzungsverhältnis gemäß der bestehenden Praxis auch weiterhin privatrechtlich ausgestaltet sein.

Mit der Neufassung verbunden werden auch die aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben bspw. in Hinblick auf Infektionsschutz, Datenschutz, Versicherung, Haftung usw. redaktionell in die Benutzungsordnung aufgenommen. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass diese Vorgaben in der Praxis bereits umgesetzt werden. Im Gesamten entsteht somit ein aktuelles Werk, welches die Elternschaft transparent über die jeweils gültigen Regelungen informiert.

In Hinblick auf die Regelungen zur Aufnahme von Kindern wurde angefragt, ob diese mit dem Rechtsanspruch im Kindergartenbereich kompatibel seien und ob dieser derzeit erfüllt werden könnte. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass man den Rechtsanspruch grundsätzlich erfüllen könne und derzeit keine Wartelisten zu führen habe. Bei einer Aufnahme seien immer auch die rechtlichen Vorgaben, insbesondere die der Betriebserlaubnis, zu beachten. Die unterjährigen Aufnahmen werden in Abstimmung mit den betroffenen Familien dahingehend gesteuert, dass ausreichend Kapazitäten sowie Betreuungspersonal zur Verfügung stehen. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung dynamisch sind und teilweise auch externen Einflussfaktoren, wie bspw. der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde, unterliegen. Die Betreuungssituation im Allgemeinen sowie mögliche Erweiterungspotentiale werden daher regelmäßig überprüft.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Benutzungsordnung über den Besuch der kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.10.2023 einstimmig.

7. Neufassung der Benutzungsordnung für den Besuch der Schulkindbetreuung

Die Gemeinde Baltmannsweiler unterhält in beiden Ortsteilen das Angebot einer Schulkindbetreuung. Im Rahmen dieses Angebotes werden Kinder von der 1. Klassenstufe bis zum Eintritt in die weiterführende Schule betreut. Das Angebot der Schulkindbetreuung wurde in den vergangenen Jahren sukzessive weiterentwickelt und ist in der Gemeinde mittlerweile etabliert. Da der Standort im Ortsteil Baltmannsweiler erst im Januar 2021 in Betrieb genommen wurde und aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein uneingeschränkter Betrieb lange Zeit nicht möglich war, konnte der Prozess der Verzahnung beider Standorte erst in den vergangenen Monaten intensiviert

werden. Im Rahmen dieses Prozesses wurde die Notwendigkeit einer Benutzungsordnung deutlich, da hier verbindliche Regelungen zum Besuch der Betreuungsangebote geschaffen werden und diese für alle Beteiligten transparent einsehbar sind. Zudem werden im Rahmen der Benutzungsordnung die Änderungen im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses (Kindergartenmasterplan) in Hinblick auf das Anmeldeverfahren, die Öffnungszeiten sowie die Wärmespeisenversorgung redaktionell aufgenommen und die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufsichtspflicht sowie dem Datenschutz berücksichtigt. Somit entsteht eine Zusammenfassung von Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen, die zu einem rechtssicheren Betrieb beiträgt. Analog zum Besuch der Kindertageseinrichtungen wird das Benutzungsverhältnis privatrechtlich ausgestaltet.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Benutzungsordnung für den Besuch der Schulkindbetreuung mit Wirkung zum 01.10.2023 einstimmig.

8. Bolzplatz Hohengehren; Hier: Erweiterung des Ballfangzaunes

Am Bolzplatz in Hohengehren ist durch die Fertigstellung des Neubaus des benachbarten Gewerbegrundstücks sowie dessen Einfriedung die Erweiterung des vorhandenen Ballfangzauns notwendig geworden. Aufgrund der Einfriedung auf dem Nachbargrundstück müssen Nutzer des Bolzplatzes immer wieder auf den Gewerbetreibenden zugehen, um Bälle zu holen. Dieses Problem wurde bereits von mehreren Nutzern an die Verwaltung herangetragen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen und eine Lösung erzielen können. Auf einer Teillänge des bereits vorhandenen Zaunes von ca. 17,5 m soll der Ballfangzaun im Bereich des südlichen Tores um weitere 2,0 m erhöht werden. Damit hat der neue Ballfangzaun eine Gesamthöhe von ca. 4,0 m, vergleichbar mit anderen Bolzplätzen auf dem Gemeindegebiet (bspw. Bolzplatz am Festplatz). Die Kosten für die Verlängerung des Ballfangzauns belaufen sich auf 8.273,77 Euro (brutto). Der Gemeinderat stimmte der Maßnahme einstimmig zu. Die Verwaltung wird mit dem Eigentümer nun eine vertragliche Vereinbarung treffen, dass der erweiterte Zaun im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

9. Grundschulen Baltmannsweiler & Hohengehren; Hier: Vergabe und Herstellen Fluchttreppen als zweiten baulichen Rettungsweg

In der Gemeinderatssitzung im Juli beschloss der Gemeinderat einstimmig die Herstellung von Fluchttreppen als zweiten baulichen Rettungsweg an den beiden Grundschulgebäuden. Das hierfür erforderliche Baugesuch wurde vom Technischen Ausschuss in seiner Sitzung im Februar 2023 einstimmig beschlossen, weshalb nun die Vergabe der einzelnen Arbeiten zur Umsetzung sowie Realisierung des zweiten Rettungsweges zur Beratung standen. Die Gerüstteile werden von der Gemeinde gekauft und können zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sie nicht mehr benötigt werden sollten, veräußert werden. Die Fluchttreppen werden jeweils in den Obergeschossen der Schulen errichtet und dienen damit einem zweiten und somit weiteren Rettungsweg im Falle einer notwendigen Evakuierung. Beide Treppen sollen auf vorhandenen Grünstreifen errichtet werden. Am Standort Hohengehren wird die Zufahrt zum Bürgerhaus dadurch nicht eingeschränkt.

Wegen den unterschiedlichen Gebäudeformen der beiden Schulgebäude kommen in der Planung sowie Baugenehmigung auch unterschiedliche Treppenformen zur Ausführung, weshalb auch für beide Treppen jeweils eine eigene Ausschreibung notwendig war. Die Ausschreibung brachte dabei folgende Ergebnisse:

- 1.) Vergabe Gerüsttreppe in Baltmannsweiler:** H+P Gerüstbau GmbH aus Ilsfeld zum Bruttopreis von 28.143,50 Euro
- 2.) Vergabe Gerüsttreppe in Hohengehren:** Wolfgang Fuchs GmbH aus Bühlertann zum Bruttopreis von 37.663,50 Euro

Des Weiteren werden noch kleinere notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallen:

- **Zwei Multifunktionstüren anstelle der derzeitigen Fenster:** Fa. Hörmann NL aus Stuttgart zum Bruttopreis von 7.216,16 Euro
- **Einbau der zwei Multifunktionstüren:** Fa. Manfred Lück GmbH aus Backnang zum Bruttopreis von 2.887,89 Euro
- **Verschließen von untergeordneten Fensteröffnungen wegen Brandschutzauflagen:** Fa. Manfred Lück GmbH aus Backnang zum Bruttopreis von 5.004,66 Euro

In Summe belaufen sich die Gesamtkosten für das Herstellen des zweiten Rettungsweges für beide Schulgebäude auf insgesamt 80.915,71 Euro (brutto). Fundamente und Mauerdurchbrüche werden vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt. Diese Maßnahmen verursachen Materialkosten in Höhe von rund 3.500 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Maßnahme einstimmig zu.